

VERFÜGUNG

vom 31. Mai 2005

Uetikon a.S. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nrn. 3642/1994 und 2425/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Uetikon a.S. genehmigt. Am 13. Dezember 2004 beschloss die Gemeindeversammlung Uetikon a.S. Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. März 2005 und des Bezirksrates Meilen vom 20. Januar 2005 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 23. März 2005 ersucht der Gemeinderat Uetikon a.S. um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen betreffend:

Zonenplan:

Gebiet Rundi / Rundihalde

Anpassung der Zonengrenze.

Kernzonenplan:

Grundstück Kat.-Nr. 4000, Gebäude Vers.-Nr. 196

Änderung der zulässigen oberirdischen Baumasse und der zulässigen Gebäudehöhe.

Erschliessungsplan:

Gebiete Tunteln und Birchweid / Gsek

Änderung der Gebietszuteilung betreffend die Etappierung.

Sämtliche Bauzonen:

Kleinere Änderungen und Anpassungen aufgrund der veränderten Situation.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Uetikon a.S. am 13. Dezember 2004 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung betreffend Änderung Zonenplan Gebiet Rundi / Rundihalde, Änderung Kernzonenplan Tunteln und diverse Änderungen des Erschliessungsplans werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Uetikon a.S. wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Uetikon a.S. (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 31. Mai 2005
050640/Owü/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

